



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-08850-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Stammbaum:
VII-A-08850 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
VII-A-08850-VSP-01 Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
Verpackungssteuer zum Erfolg machen - Gastronomie bei der Anschaffung von Mehrwegsystemen unterstützen

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Umwelt, Klima und Ordnung
FA Wirtschaft, Arbeit und Digitales
FA Finanzen
BA Stadtreinigung
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

17.11.2023
28.11.2023
19.12.2023
09.01.2024
15.01.2024
17.01.2024
24.01.2024

Zuständigkeit

Vorberatung
Bestätigung
Vorberatung
Vorberatung
Vorberatung
Vorberatung
Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Zustimmung und Abhilfe

Ablehnung

Berücksichtigung

erledigt

Alternativvorschlag

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Fall der Einführung einer Verpackungssteuer eine geeignete Unterstützung von Betrieben zur Anschaffung und/oder dem Betrieb von Mehrwegsystemen zu entwickeln. Hierzu wird dem Stadtrat nach Satzungsbeschluss über eine Verpackungssteuer auch eine Vorlage für Förderungen unterbreitet.

Räumlicher Bezug

Stadtgebiet Leipzig

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften
 Stadtratsbeschluss
 Verwaltungshandeln
 Sonstiges: VII-A-08850

Ob eine Verpackungssteuer eingeführt wird, ist im Lichte eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts (Zulässigkeit) und nach sorgfältiger Abwägung der mit ihr verbundenen Vor- und Nachteile (u. a. im Hinblick auf Erforderlichkeit, Eignung und Verhältnismäßigkeit) zu entscheiden. Für den Fall der Einführung einer Steuer unterstützt die Stadtverwaltung die Idee des Antrages, auch eine begleitende Förderung zu prüfen.

Ein zielgerichteter und effektiver Einsatz bedarf jedoch einer vorhergehenden, genauen Analyse. Zudem müssen die Ergebnisse der zwischenzeitlich eingereichten Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht abgewartet werden, die als Maßgaben im Zusammenhang mit den genannten Maßgaben des Bundesverwaltungsgerichtes für eine rechtssichere Verabschiedung einer Leipziger Verpackungssteuer zu beachten sind. Die Ergebnisse können der Ratsversammlung daher erst zu einem vom Antragsbegehren abweichenden Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:		

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

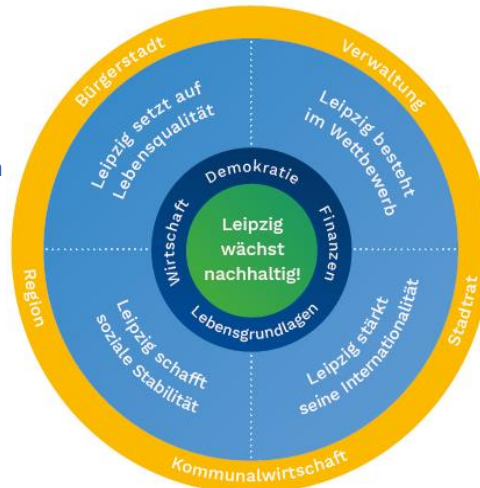
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen

- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat

- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage			
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<i>Prüfschema endet hier.</i>)		
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (<i>Begründung s. Abwägungsprozess</i>)	<input type="checkbox"/> nicht berührt (<i>Prüfschema endet hier.</i>)	
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>			
<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____			
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____			
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)			

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

entfällt

IV. Sachverhalt

1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt

Der begleitende Förderansatz wird durch die Stadtverwaltung ausdrücklich begrüßt.

Um eine Förderung zielgerichtet und effektiv einzusetzen, ist es jedoch erforderlich, die Bedürfnisse der von einer Steuerlast betroffenen Betriebe genauer zu analysieren. Aus den Ergebnissen ist eine Beurteilung möglich, ob zusätzlichen Maßnahmen sinnvoll und notwendig sind. Insoweit wird aus Sicht der Wirtschaftsförderung eine positive Anreizwirkung einer Steuer ohnehin vorgezogen. Dabei kann ein Fokus auf räumlich zusammenhängende Schwerpunktgebiete erfolgen, in denen eine hohe Verunreinigung besteht. Aber auch eine flächendeckende Förderung von einem Mehrwegsystem kann die Akzeptanz zu abfallarmen Konsumverhalten steigern und die negativen Auswirkungen des sogenannten Litterings reduzieren.

Eine Förderung ließe sich im Mittelstandsförderprogramm integrieren, z. B. wenn dargelegt wird, dass durch Mehrwegangebote ein zusätzlicher Umsatz erwartet oder die Umweltbilanz gestärkt würde. Hier kann auch eine Prüfung des in Tübingen eingesetzten Fördermodells parallel zur oben aufgeführten Prüfung der Realisierung einer Verpackungssteuer erfolgen.

Die sich im Rahmen der Prüfungen ergebenden Förderungen könnten parallel mit Maßnahmen begleitet werden, wie beispielsweise der Auflage zur Mehrweg-Nutzung bei Verpachtung oder Sondernutzung von öffentlichen Flächen für Veranstaltungen.

Ebenfalls wären die Aufklärungs- und Beratungsangebote für betroffene Unternehmen auszubauen. Hierzu kann auf die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem laufenden Förderprojekt „Mehrweg“ des Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Zentren Leipzig“ zurückgegriffen werden. Dort wird unter dem Slogan „Allerlei to go“ in 3 Stadtteilen ein analoger Ansatz verfolgt und werden Gastronomen bei der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zum Mehrweggebot finanziell und beratend unterstützt.

Diese mit dem Antrag begehrte Unterstützung vom Kleinst- und Kleinunternehmen zur Anschaffung von Mehrwegsystemen ist jedoch an die Einführung einer Verpackungssteuer der Stadt Leipzig geknüpft und ihr insoweit nachgelagert. Sodass der vom Antrag avisierte Vorlagezeitraum nicht realisiert werden kann.

Es müssen die Ergebnisse der zwischenzeitlich eingereichten Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht abgewartet werden, die als Maßgaben im Zusammenhang mit den genannten Maßgaben des Bundesverwaltungsgerichtes für eine rechtssichere Verabschiedung einer Leipziger Verpackungssteuer zu beachten sind. Zudem ist unter Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Leipziger Unternehmen, eine Kosten-Nutzen-Analyse aufzustellen, auf deren Grundlage die Einführung einer Verpackungsteuer geprüft werden muss.

Mögliche Einnahmen aus einer Verpackungsteuer wären dem Produkt 611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, zuzuordnen und würden damit in den Gesamthaushalt einfließen. Analog der Beherbergungssteuer könnten die höheren Haushaltseinnahmen für die freiwillige Leistung „Förderung eines stadtweit einheitlichen Mehrwegsystems“ verwandt werden.

Daher wird in Abänderung des Antrages vorgeschlagen, nach Vorliegen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Verpackungssteuer ämterübergreifend die Förderbedarfe und -möglichkeiten zu analysieren und die Ergebnisse nach Satzungsbeschluss über eine Verpackungssteuer der Ratsversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)

Die Zeitschiene kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht benannt werden, da die verwaltungsinterne Abstimmung sowie die Erarbeitung einer Vorlage abhängig von der noch ausstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes sind. Die Vorlage wird dem Stadtrat schnellstmöglich nach Satzungsbeschluss über eine Verpackungssteuer vorgelegt.

Anlage/n
Keine